



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harald Güller, Inge Aures, Susann Biedefeld, Volkmar Halbleib, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Margit Wild, Kathi Petersen, Ruth Müller, Johanna Werner-Muggendorfer** und **Fraktion (SPD)**

### Nachtragshaushalt 2017 für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Bayerns

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend den Entwurf eines Nachtragshaushalts 2017 vorzulegen, damit dieser noch vor der parlamentarischen Sommerpause vom Landtag verabschiedet werden kann. Der Nachtragshaushalt 2017 soll durch zusätzliche Finanzmittel insbesondere die folgenden Punkte ermöglichen:

- Erhöhung des Bewilligungsrahmens der Wohnraumförderung um mindestens 160 Mio. Euro;
- Verstärkte Investitionen in Qualität, Ausstattung und längere Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen;
- Verbesserte Finanzausstattung der Kommunen zumindest für die Sanierung und Substanzerhaltung kommunaler Bäder und Gebäude;
- Zusätzliche Gelder für die Bestandserhaltung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, Verbesserungen beim öffentlichen Personennahverkehr inklusive Schienenpersonennahverkehr und die Schaffung der Barrierefreiheit;
- Ausweitung der Förderung sozialer Einrichtungen sowie der Sozial- und Wohlfahrtsverbände u.a. zur Finanzierung von Frauenhäusern sowie der Schuldner- und Insolvenzberatung.

Ziel ist es, mit der raschen Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2017 die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass bereits im Herbst 2017 die beschlossenen Gelder fließen und mit der Realisierung der Maßnahmen begonnen werden kann.

### Begründung:

Die Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2016 in Höhe von 1,2 Mrd. Euro durch 800 Mio. Euro Steuer-mehreinnahmen und 400 Mio. Euro gesunkene Ausgaben ermöglichen es, in einem Nachtragshaushalt 2017 zumindest die größten Fehler des im Dezember beschlossenen Doppelhaushalts 2017/2018 zeitnah zu korrigieren. Neben der Schuldentilgung müssen die Mittel zum sehr viel größeren Teil in Investitionen in die soziale Gerechtigkeit fließen. Das wäre ein wesentlicher Beitrag dafür, die Zukunftsfähigkeit Bayerns auch in 15 bis 20 Jahren zu sichern.

Der von Staatsminister Söder, bisher vorgesehene Weg der geplanten bloßen Aufstockung der Rücklage schiebt dagegen die Möglichkeit, einige der größten Defizite des Doppelhaushalts 2017/2018 möglichst schnell zu korrigieren und auch gerade bei Investitionen notwendige Planungen einzuleiten, auf den Nachtragshaushalt 2018 hinaus. Handlungsbedarf besteht bereits jetzt und nicht erst im kommenden Jahr 2018, dem Jahr der Landtagswahl, insbesondere in den im Antragstext angeführten Bereichen:

- Noch immer agiert der Freistaat Bayern sehr zögerlich, was die Förderung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums angeht, während sich gleichzeitig die Wohnungsnot – gerade in den Ballungsgebieten und Metropolregionen – immer weiter verschärft. Der Haushaltsplan für die Jahre 2017 und 2018 sieht sogar einen deutlichen Rückgang der Landesmittel für die Wohnraumförderung vor (von 158.683,0 Tsd. Euro (2016) auf 87.017,0 Tsd. Euro (2017) bzw. 137.017,0 Tsd. Euro (2018)). Seit die Staatsregierung im Herbst 2015 den „Wohnungspakt Bayern“ beschlossen hatte, wurde von verschiedener Seite (u.a. von den Kommunen und der Bauwirtschaft) angemahnt, dass die darin enthaltenen Maßnahmen trotz positiver Ansätze bei weitem nicht ausreichen, um die Wohnungsnot in Bayern in den kommenden Jahren in den Griff zu bekommen. In seiner „Wohnungsmarktprognose 2030“ errechnete das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung zudem, dass die Nachfrage nach Wohnraum in Bayern bis 2030 stark wachsen werde. Es muss deshalb alles getan werden, den Wohnungsbau in Bayern auch noch im Jahr 2017 zu stärken.

- Erforderlich ist beste Bildung, Betreuung und Erziehung von Anfang an. Dafür müssen die finanziellen Mittel für die Kindertagesbetreuung erhöht werden, damit die Träger in die Lage versetzt werden, mehr Fachpersonal anzustellen. Neben dem Basiswert muss daher der Gewichtungsfaktor für Kinder unter drei Jahren differenziert nach Altersgruppen und der Gewichtungsfaktor für Kinder mit (drohender) Behinderung angehoben werden, da für die Entwicklung dieser Kinder besondere Auf- und Zuwendungen notwendig sind. Zum anderen braucht es auch im Hinblick auf das von Ministerpräsident Horst Seehofer in seiner Regierungserklärung 2013 angekündigte Ziel „Bayern barrierefrei 2023“ und die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention verstärkte Investitionen. Und auch für Flüchtlingskinder bedarf es eines erhöhten Gewichtungsfaktors: Bislang erhalten Kinder von Asylbewerbern einen erhöhten Förderfaktor von 1,3. Anders als bei Kindern mit Migrationshintergrund, die ebenfalls den Gewichtungsfaktor 1,3 erhalten, erhöht sich der Betreuungs- und Erziehungsbedarf bei Kindern von Asylbewerbern aber nicht nur aufgrund der fehlenden oder geringen Sprachkenntnisse, sondern auch aufgrund der meist traumatisierenden Erfahrungen, die die Kinder auf ihrer Flucht erlebt haben, und daher besonderer Zuwendung von Seiten des pädagogischen Personals bedürfen. Dementsprechend müssen die gesteigerten Aufwendungen der Einrichtungen für die Bildungs- und Betreuungsarbeit für diese Zielgruppe stärker gefördert und zusätzlich vergütet werden. Entsprechend muss ein Gewichtungsfaktor für Kinder von Asylbewerbern in Höhe von 1,8 verankert werden, der diese zusätzlichen Aufwendungen abbildet. Zudem braucht es ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot für alle pädagogisch Tätigen, um mit den verschiedenen Entwicklungen und Anforderungen an frühkindliche Bildung Schritt zu halten und seine Fähigkeiten und Kenntnisse für Teilbereiche zu erweitern. Um allen Eltern weiterhin beste Rahmenbedingungen für diesen meist schwierigen Spagat zu gewährleisten, muss die Förderung und Finanzierung langer Öffnungszeiten über das Bildungsfinanzierungsgesetz und die „Richtlinie zur Förderung der Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Umsetzung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ weiterhin verlässlich sichergestellt werden.
- Immer mehr finanzschwache Städte und Gemeinden in Bayern geraten unverschuldet in eine finanzielle Notlage und kämpfen zudem mit den Folgen des demografischen Wandels. Sie nutzen seit vielen Jahren alle Möglichkeiten, um Geld zu sparen, dennoch gelingt es ihnen nicht, notwendige Investitionen zu tätigen, viele sind praktisch handlungsunfähig. Trotz aller Bemühungen ist die Finanzdecke vorn und hinten zu kurz und selbst dringendst erforderliche Sanierungsmaßnahmen können nicht in Angriff genommen werden. Insbesondere die Sanierung kommunaler Bäder und die Substanzerhaltung kommunaler Gebäude fordert finanzielle Mittel in einer Größenordnung, die notleidende Kommunen oftmals völlig überfordert. Ihre Bäder müssen teilweise sogar geschlossen werden und der Sanierungsstau bei vielen Gebäuden wird immer größer. Deshalb sind hier zusätzliche Mittel für die Kommunen erforderlich, um sie in die Lage zu versetzen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
- Seit 2011 ist der Sanierungs- und Investitionsbedarf bei Staatsstraßen in damaliger Höhe von 720.000,0 Tsd. Euro durch Substanzverzehr von Straßen noch angewachsen, zudem sind Tiefbauleistungen durch gute Konjunktur teurer geworden. Darüber hinaus steigt der Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf bei Brücken weiter an. Die erforderlichen Mittel müssen deshalb angehoben werden, auch für zusätzliche Radwege entlang von Staatsstraßen. Diese steigern die Verkehrssicherheit, erhöhen das Vermögen des Freistaates und tragen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung bei. Auch der ÖPNV leidet an Unterfinanzierung. Ungenügende Fahrzeugzuschüsse, unzureichende Förderprogramme zur Fahrplankoordinierung, mangelnde Barrierefreiheit sowie zu spätes Eingehen auf die vermehrte Fahrradnutzung durch Pendler und Touristen hemmen den Umstieg der Bürgerinnen und Bürger auf umweltfreundliche Verkehrsmittel, insbesondere im ländlichen Raum.
- Seit Jahren wird in Bayern von den Verantwortlichen der Frauenhäuser die völlig unzureichende Betreuungssituation in den dringend notwendigen Einrichtungen angemahnt. Die mangelnde Personalausstattung, die unzureichende Finanzierung und der steigende Mangel an Plätzen haben dazu geführt, dass viele hilfesuchende Frauen abgewiesen werden müssen. In den 40 Frauenhäusern in Bayern stehen für von Gewalt bedrohte Frauen 367 Plätze und 456 Plätze für Kinder zur Verfügung. Die Zahl der abgewiesenen Frauen ist zu hoch. In einem Jahr werden pro Einrichtung 125 Schutz suchende Frauen abgewiesen. Das bedeutet, dass in Bayern nur etwa die Hälfte der Schutz suchenden Frauen in einer akuten Gewaltsituation in einem Frauenhaus aufgenommen werden kann. Eine Verdoppelung der Förderung ist deshalb dringend notwendig, um die lebensnotwendigen Einrichtungen für ihre wichtigen Aufgaben auszustatten. In Bayern führen Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, kreisfreien Städte und Landkreise die (kommunal geförderte) Schuldner- und die (staatlich geförderte) Insolvenzberatung durch. Das Beratungsangebot stellt einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Überschuldungsproblematik der Bürgerinnen und Bür-

ger dar. Schuldner- und Insolvenzberatung sind aus fachlicher Sicht untrennbar: Bloße Insolvenzberatung ist zum Scheitern verurteilt, wenn nicht gleichzeitig im Rahmen der Schuldnerberatung auf die persönliche Problemlage des Schuldners und seiner Familie eingegangen, die Überschuldungsursachen analysiert und eine Strategie zur Vermeidung weiterer Überschuldung entwickelt werden kann. Eine qualifizierte Schuldner- und In-

solvenzberatung verbessert nicht nur die psychosoziale Situation der Betroffenen, sie wirft (laut einer Studie der Universität Wien) auch einen gesamtwirtschaftlichen Gewinn ab, der die eingesetzten Mittel um den Faktor 4 übersteigt. Mit den bislang angesetzten Haushaltsmitteln ist die Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung nicht umsetzbar. Deshalb sollten die Mittel angehoben werden.